

**GEMEINDE
HÜRTGENWALD**

Der Bürgermeister

Beschlussvorlage

Nr.: 187/2010

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Gemeinderat	16.12.2010	TOP

öffentlich	Abteilung: 6
	Sachbearbeiter: Frau Schümmer
	Aktenzeichen: VI Zweitwohnungssteuersatzung 2011 Schü/Goe
	Datum: 29.11.2010

Bezeichnung
Erlass einer Zweitwohnungssteuersatzung in der Gemeinde Hürtgenwald ab dem 01.01.2011

Sachverhalt:

Aufgrund der Entscheidung des Rates der Gemeinde Hürtgenwald über das Haushaltssicherungskonzept 2010 – 2013 vom 07.09.2010 ist eine Erhöhung der Zweitwohnungssteuer von 10 auf 15 v.H. des Mietwertes beschlossen worden (Ifd. Nr. 29).

Die Anpassung ist in der beiliegenden Satzung berücksichtigt.

Anlage

Beschlussvorschlag:
Der Gemeinderat beschließt die Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Hürtgenwald ab dem 01.01.2011.

Finanzielle Auswirkungen ?	Ja
1) Lt. Haushaltssicherungskonzept	4.000,00 €
2) Jährliche Folgekosten/-lasten	€
3) Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/Beiträge)	€
4) Die Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung	
Die Mittel müssen Kostenstelle bereit gestellt werden.	

Gefertigt:

Mitzeichnung

(Sachbearbeiter)

(Abteilungsleiter)

(Abteilungsleiter beteil. Abteilung)

(Bürgermeister)